

Merkblatt für die Anfertigung von Bachelorarbeiten

1. Prüfungsordnung

Der Ablauf der Bachelorarbeit ist durch die Prüfungsverfahrensordnung der Fachhochschule Lübeck und die jeweils gültigen Prüfungsordnungen des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik festgelegt. Die Prüfungsordnungen sind vollständig im Internet (www.fh-luebeck.de) veröffentlicht. Dieses Merkblatt soll auf die zu beachtenden Bestimmungen bei der Bachelorarbeit hinweisen.

2. Anmeldung der Bachelorarbeit

Die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt auf einem Formblatt, das im Fachbereichskurs veröffentlicht, oder im Sekretariat erhältlich ist. Die Voraussetzungen für die Ausgabe der Bachelorarbeit werden überprüft. Nach Zulassung durch den Prüfungsausschuss erhält die die Bachelorarbeit betreuende Person eine Mittteilung zwecks Meldung der erforderlichen Daten (Thema der Bachelorarbeit und ggf. Aufgabenstellung; das offizielle Ausgabedatum, ab dem die dreimonatige Regelbearbeitungsfrist beginnt).

3. Thema der Bachelorarbeit

Das Thema der Bachelorarbeit kann von jedem Mitglied der Hochschule aus der Gruppe der Hochschullehrenden ausgegeben werden, soweit dieses an der Hochschule in einem für den Studiengang relevanten Bereich tätig ist. Lehrbeauftragte als Mitglied der Hochschule können nach Entscheidung des Prüfungsausschusses Abschlussarbeiten ausgeben. Studierende haben die Möglichkeit, Themenvorschläge zu machen.

4. Ausgabe der Bachelorarbeit

Die Ausgabe der Bachelorarbeit erfolgt über die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Thema, Verfasser bzw. Verfasserin, Betreuer bzw. Betreuerin und Ausgabedatum werden auf einem besonderen Formblatt festgehalten, das der Arbeit als Deckblatt beizufügen ist.

5. Dauer der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist spätestens **3 Monate** nach dem offiziellen Ausgabedatum bei der Vorsitzenden bzw. beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, vertreten durch das Fachbereichssekretariat, abzugeben oder mit dem Poststempel - spätestens des letzten Tages der Frist - versehen an ihn zu übersenden (Fachhochschule Lübeck, Fachbereich Elektrotechnik und Informatik, Prüfungsausschuss, Mönkhofer Weg 239, 23562 Lübeck). Der Abgabezeitpunkt wird durch Eingangsstempel festgehalten.

6. Verlängerung der Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeit kann um höchstens 3 Monate verlängert werden. Voraussetzungen hierfür sind:

- ein schriftlicher Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten vor Ablauf der 3-Monate-Frist an den Vorsitzenden bzw. an die Vorsitzende des Prüfungsausschusses; der Antrag muss vom Betreuer bzw. von der Betreuerin der Arbeit befürwortet sein.
- der Nachweis der Kandidatin bzw. des Kandidaten, dass sie bzw. er den Abgabetermin aus Gründen, die sie bzw. die er nicht zu vertreten hat, nicht einhalten kann.

7. Rückgabe des Themas

Das Thema der Bachelorarbeit kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach dem Ausgabedatum an den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses zurückgegeben werden.

8. Form /Anzahl der Ausfertigungen der Bachelorarbeit

Die äußere Form der Bachelorarbeit, z. B. die Ausführung der Zeichnungen, der Fotos, der grafischen Darstellungen, des Textes sowie die Heftung der Arbeit ist von der Studentin bzw. von dem Studenten rechtzeitig mit der Betreuerin bzw. mit dem Betreuer der Arbeit abzusprechen. Die Bachelorarbeit muss in zweifacher Ausfertigung geheftet oder gebunden beim Prüfungsausschuss, vertreten durch das Fachbereichssekretariat, abgegeben werden.

9. Quellenhinweis

Wörtliche oder dem Sinn nach entnommene Stellen sind als solche zu kennzeichnen. Die Quellenangabe erfolgt möglichst in einer Fußnote, auf die durch eine hochgestellte Ziffer im Text verwiesen wird, am "Fuß" derselben Seite. Eine andere Möglichkeit ist, die entsprechenden Stellen fortlaufend im Text zu nummerieren und die Quellenangabe am Schluss der Arbeit auf einem besonderen Blatt aufzulisten.

- Wird ein Text erstmals zitiert, sind folgende Angaben erforderlich:
 Vor- und Nachname des Verfassers; Haupttitel des Buches mit Untertitel; Auflage; Erscheinungsort und Erscheinungsjahr; eventuell Bandzahl; Seite.
- Beim Zweitbeleg (wenn die Quelle schon einmal zitiert wurde) genügt der Nachname des Verfassers, ein Kurztitel und der Seitenverweis.
- Beziehen sich zwei aufeinander folgende Fußnoten auf den gleichen Titel, so genügt ein "Ebd. S. ...".
- Auf Zeitschriftenaufsätze wird folgendermaßen verwiesen: Vor- und Nachname des Verfassers; Titel des Aufsatzes; gebräuchliche Abkürzung der Zeitschrift; Nummer und Jahrgang; Seite.

10. Erklärung zur Bachelorarbeit

Bei der Abgabe der Arbeit hat die Kandidatin bzw. der Kandidat schriftlich versichern, dass sie bzw.er

- die Arbeit ohne fremde Hilfe selbständig verfasst hat,
- nur die angegebenen Quellen benutzt hat,
- mit einer Veröffentlichung seiner Arbeit einverstanden ist.

Sollte aus patentrechtlichen oder sonstigen triftigen Gründen die Zustimmung zur Veröffentlichung versagt werden müssen, so kann ein zeitlich befristeter Sperrvermerk die Eigentumsrechte an der Bachelorarbeit sichern.

Hierfür kann ein Vordruck, der im Fachbereichskurs veröffentlicht ist, benutzt werden.

12. Bewertung der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten; darunter soll die die Bachelorarbeit betreuende Person sein. Das Abschlusskolloquium ist von den beiden Prüfungsberechtigten abzunehmen und zu bewerten, die die Abschlussarbeit bewertet haben.

13.Wiederholung

Ist eine Bachelorarbeit mit "nicht ausreichend" bewertet worden, kann die Anfertigung der Bachelorarbeit auf Antrag einmal wiederholt werden. Der Antrag muss spätestens innerhalb der nächsten beiden Semester erfolgen. Eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit ist nur möglich, wenn der Kandidat bzw. die Kandidatin bei der Anfertigung ihrer bzw. seiner ersten Arbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen!

Lübeck, 01.08.2013

Der Prüfungsausschuss